



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung  
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Fachamt Bauprüfung  
M/BP

###  
###  
###  
###

Klosterwall 6 (City-Hof, Block C)  
20095 Hamburg  
Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48  
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1  
E-Mail Baupruefabteilung@hamburg-  
mitte.hamburg.de

Ansprechpartner: ###  
Zimmer ###  
Telefon 040 - 4 28 54 - ###  
E-Mail ###

GZ.: M/BP/01624/2014  
Hamburg, den 7. Juli 2014

Verfahren

Eingang

Grundstück

Belegenheiten

Baublock

Flurstücke

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO  
08.04.2014

###

112-033

01462, 1035, 1310, 1311, 1312, 1355, 1356, 1358, 702  
in der Gemarkung: St. Pauli Süd

**Errichtung / Montage von Einzelbuchstaben --> Werbeanlage mit Ausleuchtung**

### GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Sprechzeiten:  
Mo, Di, Do 09.00 - 15.00 Uhr  
Fr 09.00 - 12.00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U1 Steinstraße

Die technische Sachbearbeitung  
(Bauprüfung) erreichen Sie nur nach  
Terminvereinbarung

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Genehmigung nach § 9 / § 11 des Denkmalschutzgesetzes in der geltenden Fassung für die Veränderungen an unbeweglichen Denkmälern, Gebäudegruppen und Gesamtanlagen

Die Genehmigung wird nur für die Straßenfassade erteilt.  
Der Werbeschriftzug über der Tür im Durchgang zur Brücke 4 wird nicht genehmigt.

### **Nebenbestimmung**

Das Denkmal ist mit seiner Grundstruktur und der noch vorhandenen originalen Bausubstanz zu erhalten. Schäden müssen werk-, material- und formgerecht repariert werden.

### **Planungsrechtliche Grundlagen**

|                   |                                                                                                                              |
|-------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Teilbebauungsplan | 152<br>mit den Festsetzungen: vorhandenes Gebäude umgeben von<br>ausgewiesener Straßenfläche<br>Baugesetzbuch                |
| Baustufenplan     | St. Pauli<br>mit den Festsetzungen: Gebäude öffentlicher Art<br>Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung |

### **Ausführungsgrundlagen**

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

|       |                                                   |
|-------|---------------------------------------------------|
| 0 / 2 | Ansicht / Fenster + Fassade - Werbeanlage (Tag)   |
| 0 / 3 | Ansicht / Fenster + Fassade - Werbeanlage (Abend) |
| 0 / 5 | Baubeschreibung                                   |
| 0 / 6 | Flurkartenauszug                                  |
| 0 / 7 | Vermaßung Werbeanlage Fassade                     |
| 0 / 8 | Ansicht / Fassade / Fotomontage                   |

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.  
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe

Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###  
###

Unterschrift

### **Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

### **Weitere Anlagen**

Formblatt - Mitteilung über den Baubeginn  
Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme  
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid  
###

Transparenz in HH

## **Anlage**

### **STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG**

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude